

Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für einen Bereich in Marlow (alte Molkerei/Landgasthof)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung	<i>Datum</i> 12.05.2021
<i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
26.05.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung Bau und Umwelt	Entscheidung

Sachverhalt

Mit Mail vom 11.5.2021 hat der Eigentümer des Grundstückes des ehemaligen Landgasthofes/Molkerei in Marlow/Sagard den Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung gestellt (Anlage 1). Einige Bereiche des großen Grundstückes, bestehend aus den Flurstücken 44 und 45 der Gemarkung Marlow, Flur 2 befinden sich nach Einschätzung des Landkreises Vorpommern-Rügen im Außenbereich nach § 35 BauGB (Anlage 2) und sind somit derzeit nicht bebaubar. Eine Bebaubarkeit kann nur durch Aufstellung einer Bauleitplanung erreicht werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sagard ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine Bauleitplanung würde sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr möge grundsätzlich in Vorbereitung der erforderlichen Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung entscheiden, ob dem Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung zum Zwecke der Schaffung von Baurecht für eine weitere Bebauung zugestimmt wird. Die Kosten sollten durch städtebaulichen Vertrag auf den Antragsteller umgelegt werden.

Anlage/n

3	Antrag
2	Darstellung Innen- und Außenbereich und geplante Baugrundstücke

Von: TP Rügen - Geschäftsleitung <geschaeftsleitung@tp-ruegen.de>
Gesendet: Dienstag, 11. Mai 2021 14:29
An: Riedel, Birgit
Betreff: Antrag Bauleitplanung BV Schneider | Sagard/ Marlow
Anlagen: Baufelder.pdf; Lageplan Einfamilienhaus.pdf; Lageplan Geschäftshaus.pdf; Lageplan leer.pdf; Plan Geschäftshaus.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: Rote Kategorie

Hallo Frau Riedel,
wir hatten vor einiger Zeit bereits telefoniert.
Ich habe mir in Sagard / Marlow ein Grundstück gekauft. Die alte Molkerei / Landgasthof.

Wir planen auf dem Grundstück zwei Objekte entstehen zu lassen. Für das Einfamilienhaus sollte der Bauantrag jetzt zeitnah durchgewunken sein.
Unser zweites Projekt konnte vom Bauamt nicht bestätigt werden, da eine gewisse Bautiefe eingehalten werden muss. Nach langen Gesprächen beim Bauamt in Bergen kann über diese „Linie“ hinaus nicht entschieden werden. Den Herren sind hierfür die Hände gebunden und gaben den Vorschlag zur Bauleitplanung.
Anbei der Mail die pdf „Baufelder“. Hier ersehen Sie die Baulinie und die beiden Baufelder für die kein Baurecht besteht und geplant werden sollen. Im Baufeld 1 soll ein Geschäftshaus entstehen, siehe pdf „Lageplan Geschäftshaus“ sowie der „Plan Geschäftshaus“. Für das Baufeld 2 ist bislang nichts geplant. Da wir jedoch diesen Aufwand jetzt betreiben, möchte ich mir für die Zukunft diese Option offen lassen.

Angedacht war es mit dem Eigentümer vom Nebengrundstück (ehemals Inselküchen) die Bauleitplanung gemeinsam in die Wege zu leiten, da er ebenfalls Probleme zum Bauvorhaben hat.
Rücksprachen und Schriftwechsel sind jedoch vorab bereits nicht zufriedenstellend für mich, so dass ich die Planung alleine vorantreiben möchte.

Anbei der Mail noch der „Lageplan leer“ zur Verwendung
Ebenfalls per Mail der „Lageplan Einfamilienhaus“. Hierzu ist der Bauantrag fast durch.
Sie sollten sich nun einen guten Eindruck über unser gesamtes Projekt schaffen können.
Sollten Fragen sein, können Sie sich jederzeit melden.

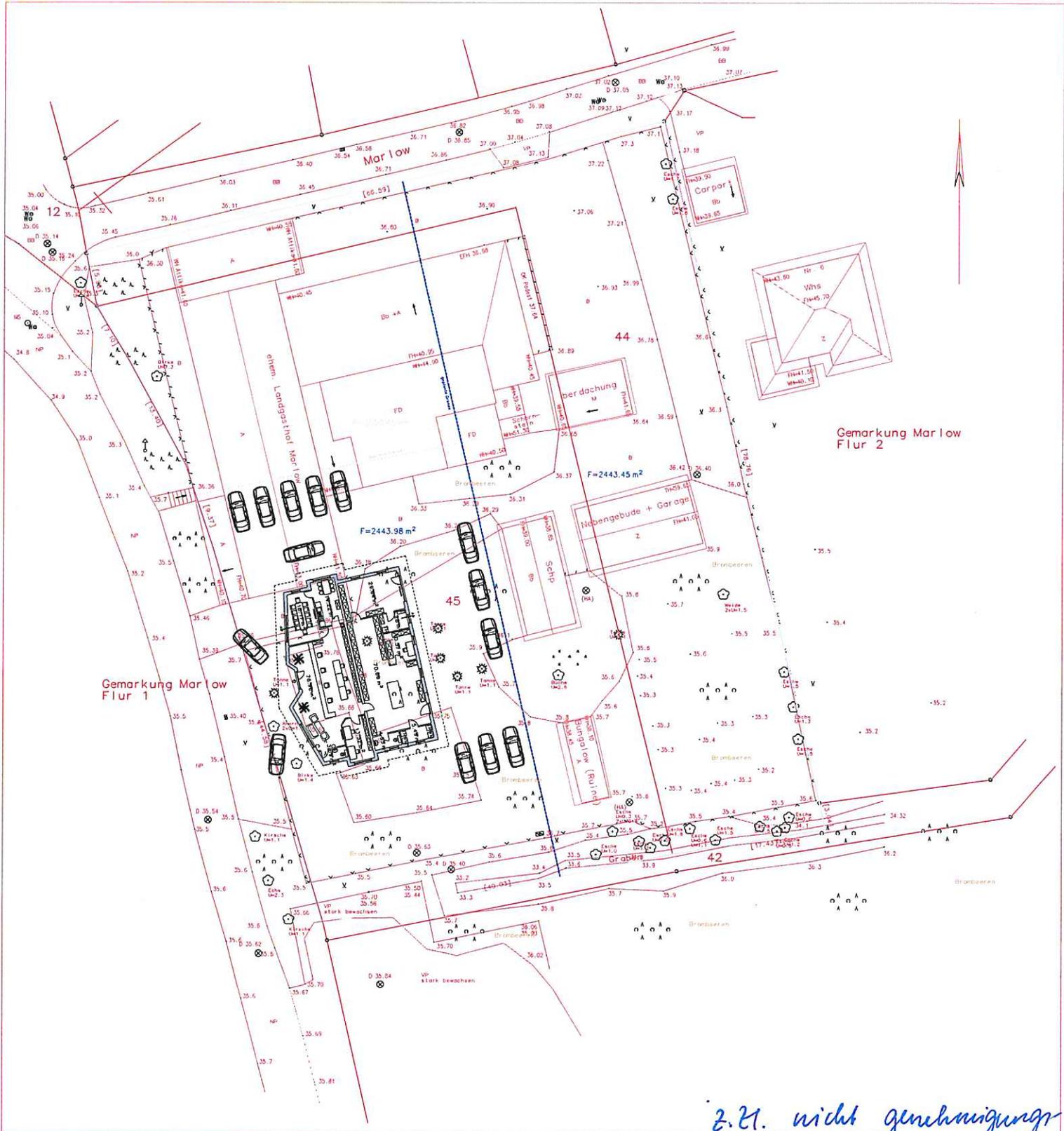
Somit beantrage ich hiermit die Erstellung einer Bauleitplanung.

Ich bitte um kurze Eingangsbestätigung meiner Mail und wie wir weiter vorgehen.

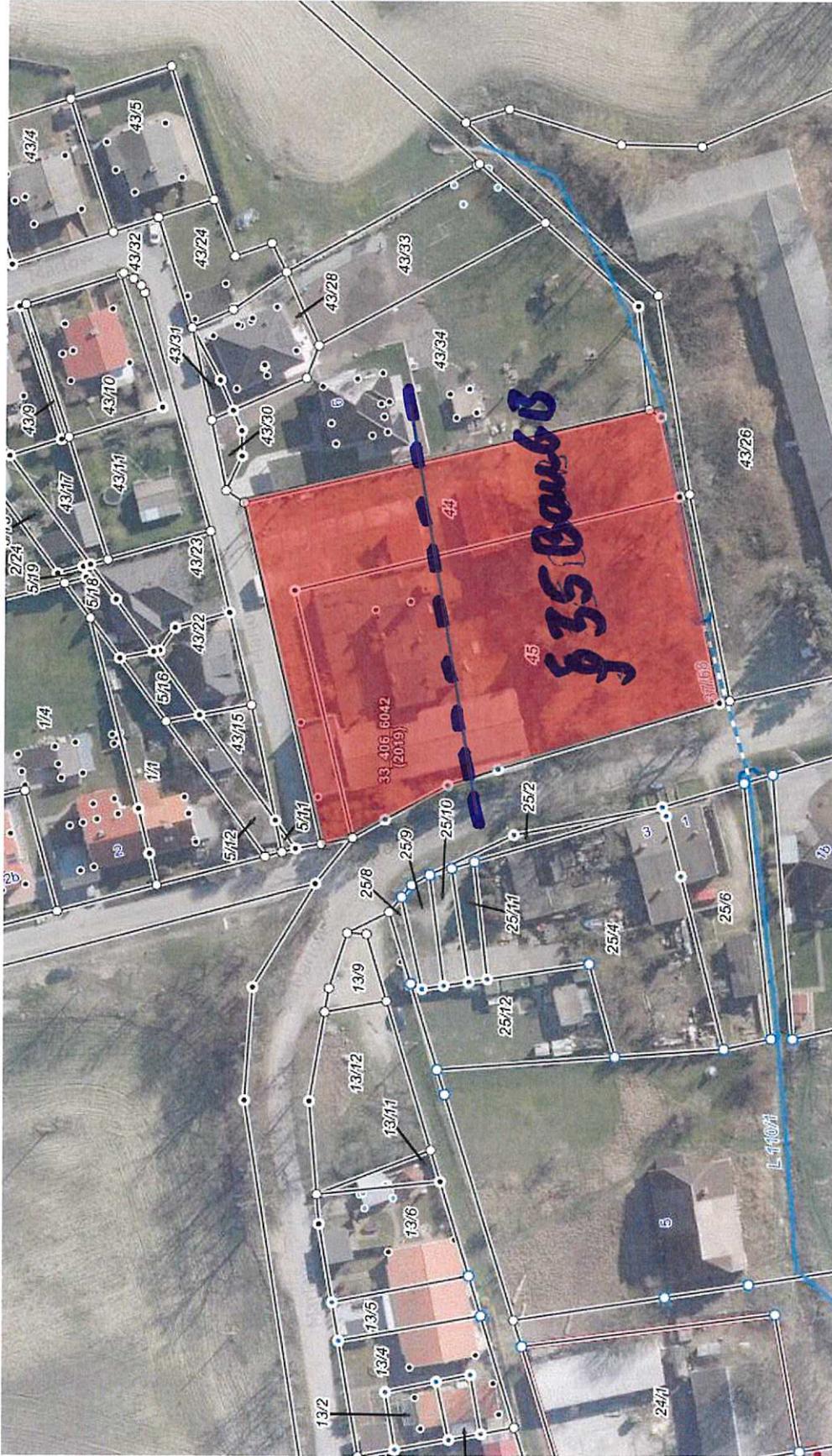
Besten Dank vorab, frohes Schaffen und viele Grüße!

Philipp Schneider

Ihr Team vom
...*Touristik Paradies Rügen*
Quartiervermittlung & Service



z.Zt. nicht genehmigungsfähig (Geschäftshaus)



Grundstück Innenbereich/Außenbereich

